

Strafgericht

A. Personelles (Straf- und Jugendgericht)

1. Instruktionspersonal

Neben den ordentlichen Präsidien Dr. Adrian Jent (Kammer 1), lic. iur. Jacqueline Kiss (Kammer 2) und lic. iur. Daniel Seiler (Kammer 3) wurden in der Zeit von Mitte Februar bis Ende Juli des Berichtsjahres wegen einer längeren krankheitsbedingten Abwesenheit von Herrn Präsident Seiler verschiedene Fälle einerseits durch Frau Vizepräsidentin lic. iur. Beatrice Grieder sowie in grösserem Umfang durch den weiteren Vizepräsidenten, Herrn Dr. Andreas Schröder, präsiert. Letzterer wurde ausnahmsweise speziell zu diesem Zweck in entsprechendem Ausmass von seinem Arbeitgeber freigestellt.

Frau Präsidentin J. Kiss hat per 1. Juli 2003 das Präsidium der Interkantonalen Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern der Kantone Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft (IFKGS) übernommen.

Das Jahrespräsidium wurde vom Vorsitzenden der Kammer 1, Dr. A. Jent, geführt.

Das Berichtsjahr wurde durch den Tod unserer langjährigen und verdienten Richterin, Frau Emmi Greiner, Ende April überschattet. Als deren Nachfolger amtiert Herr Alois Schuler. Im Übrigen sind im Richterkollegium keine Änderungen zu vermerken.

Als ordentliche GerichtsschreiberInnen am Straf- und Jugendgericht waren folgende Damen und Herren tätig :

Frau lic. iur. Manuela Illgen (Leitende Gerichtsschreiberin), Herr lic. iur. Daniel Maritz (Stellvertretung von Frau M. Illgen), Frau Dr. phil. et lic. iur. Susanne Schlaepfer, Frau lic. iur. Chantal Stadelmann, Frau lic. iur. Sabine Asprien Stöcklin. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung wurden als zusätzliche Gerichtsschreiber mit befristeten Arbeitsverträgen die Herren lic. iur. Christian Wyss (100 %) und lic. iur. Aimo Zähndler (60 %) eingesetzt.

Im Berichtsjahr sind 7 Volontärinnen bzw. Volontäre beschäftigt worden.

Die GerichtsschreiberInnen des Strafgerichts wurden auch am Jugendgericht eingesetzt. Am Jugendgericht sind keine personellen Veränderungen zu verzeichnen.

2. Kanzlei

Unter der Leitung von Frau Ursula Weber Bajsa (Chefsekretärin) und ihrer Stellvertreterin Frau Anita Bachmann (ab 1. Mai 2003) wurden die bei beiden Gerichten anfallenden administrativen Arbeiten durch die Sachbearbeiterinnen Frau Monika Rudin-Hofmeier, Frau Maya Schweizer (vom 12. Mai 2003 bis 12. November 2003, anstelle der per 30. April ausgetretenen Frau Nicole Di Franco-Aschwanden) bzw. Frau Manuela Vögtli (ab 1. November 2003) sowie die Herren René Naef und Peter Burger (Weibel am Straf- und Jugendgericht sowie Archivierung) erledigt.

Als Amtsinformatikerinnen amtierten Frau A. Bachmann bzw. Frau Ch. Stadelmann (Stellvertretung).

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung, unfallbedingten Ausfällen und Personalwechseln in der Kanzlei wurden als befristete Aushilfen die Herren Tom Ledermann und Adrian Rüegg sowie Frau Stephanie Hagen eingesetzt.

B. Geschäftsgang

Die Personalaufstockungen der letzten Jahre bei Polizei, Statthalterämtern, dem BUR und der Staatsanwaltschaft zeigen weiterhin Wirkung und schlagen sich erneut verstärkt im Geschäftsgang des Straf- und Jugendgerichts nieder.

Die Fallbelastung im Berichtsjahr hat erneut zugenommen (Zunahme der Falleingänge um weitere rund 15 % gegenüber dem letzten Berichtsjahr und damit seit 2001 um insgesamt gegen 40 %), wobei wiederum eine signifikante Zunahme bei den aktenmässig sehr umfangreichen, komplexen, gegen mehrere Angeklagte geführten und dementsprechend bei der Bearbeitung durch das Instruktionspersonal und die Kanzlei sehr zeitintensiven Verfahren festzustellen ist. Dies schlägt sich auch in einer erheblichen Zunahme der mehrtägigen Prozesse nieder, was weiterhin die bereits bestehenden Raumprobleme des Strafgerichts verschärft (vgl. dazu auch den letztjährigen Bericht). Wiederum muss daher festgehalten werden, dass die räumlichen Probleme dringend einer Lösung zugeführt werden müssen, erweist sich der heutige Zustand doch als untragbar für die Gerichte wie für das rechtsuchende Publikum. Leider hat sich die Hoffnung auf eine bis auf Weiteres in etwa gleich bleibende Arbeitsbelastung zerschlagen:

Die Fallzahlen haben erheblich zugenommen, das dritte Strafgerichtspräsidium ist ebenfalls voll ausgelastet und mit ebenso grossen und aufwändigen Verfahren befasst wie die beiden anderen. Die ursprüngliche Erwartung, es seien durch die Schaffung des dritten Präsidiums auf längere Sicht genügend personelle Kapazitäten auf Präsidialstufe vorhanden und bei grösseren Verfahren auch eine gegenseitige Entlastung möglich, hat sich daher leider nicht erfüllt. Der Instruktionsaufwand komplexer Verfahren, die oftmals von grossem öffentlichen Interesse und von starker Medienpräsenz begleitet sind, ist nach wie vor enorm. Diese Verfahren sind regelmässig sowohl juristisch als auch psychologisch höchst anspruchsvoll. Zusätzlich sind sie mit schwierigen Adhäsionsverfahren (Beurteilung von Zivilforderungen, Genugtuungsansprüchen) belastet. Immer wieder müssen in Verfahren auch zeitaufwändige Augenscheine an Tat- bzw. Unfallorten vorgenommen werden. Auch die statistisch nur nebenbei erfassten sogenannten "Diversa-Geschäfte" (2003: 246 Verfahren) verursachen auf allen Funktionsebenen einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand. Hinzu kommen - soweit diese von den erstinstanzlichen Gerichten wahrgenommen werden - nach wie vor zeitintensive Aufgaben im Bereich der Justizverwaltung. Für die absolut unerlässliche laufende Fort- und Weiterbildung bleibt kaum Raum. Ein vermehrter Einsatz der Vizepräsidien ist schwierig, da diese erfahrungsgemäss wegen ihrer sonstigen beruflichen Belastung nur ausnahmsweise beigezogen werden können.

Im Hinblick auf die sich im Jahr 2004 erneut abzeichnende Mehrbelastung am Straf- und Jugendgericht insbesondere wegen bereits angekündigten grösseren Verfahren, der Zunahme der auf 2004 zu übertragenden pendenten Verfahren (um rund 27 %, bei gleichzeitiger Steigerung der Erledigungsrate um rund 15 % gegenüber dem Vorjahr), der Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (notwendig: Anpassungsarbeiten im kantonalen Recht, Neuorganisation der Arbeitsgrundlagen am Strafgericht, Ausbildungsbedarf auf allen Stufen des Strafgerichts) und der jetzt schon permanenten Überlastung ist das Strafgericht sowohl auf der Ebene des Instruktionpersonals (Präsidien, Gerichtsschreiber) als auch Kanzlei dringend auf zusätzliches Personal angewiesen.

Auch in diesem Berichtsjahr waren die Präsidien mit diversen Justizverwaltungsaufgaben und Vernehmlassungsarbeiten zu justizrelevanten Vorlagen des Kantons und des Bundes befasst und wurden in diesen Zusammenhängen durch die zuständigen Kommissionen des Landrates angehört. Diese Anhörungen werden von den Präsidien sehr begrüsst, helfen sie doch, die anstehenden Probleme sachgerechten Lösungen zuzuführen.

Inhaltlich ist in Bezug auf den Geschäftsgang auf das in den Amtsberichten der letzten Jahre Ausgeführte zu verweisen. Nach wie vor erschreckend ist die sich in verschiedenen Verfahren manifestierende Zunahme der Gewaltbereitschaft. Auffallend ist auch die Zunahme von Strafverfahren mit Personen, die erhebliche psychische Auffälligkeiten aufweisen, was wiederum die Anforderungen an die Verhandlungsführung der Präsidien in hohem Mass erhöht.

Bezüglich der Zuweisung der Delikte zu besonderen TäterInnengruppen nach Nationalität ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Änderung.

Entsprechend der Zunahme der Fälle ist die Zahl der Appellationen im Gegensatz zum Vorjahr wiederum leicht (um rund 10 %) gestiegen. Insgesamt kann aber einmal mehr von einer erfreulich grossen Akzeptanz der Urteile des Strafgerichts gesprochen werden.

Der überwiegende Teil der Appellationen wurde von den Angeklagten ergriffen. Nur in wenigen Fällen appellierten Geschädigte oder Opfer bzw. reichte die Staatsanwaltschaft selbständig, teilweise überschneidend mit andern Verfahrensbeteiligten oder anschlussweise die Appellation ein. In einem Fall wurde vom Besonderen Untersuchungsrichteramt (BUR) anschlussweise die Appellation ergriffen.

C. Statistische Angaben

1. Übertrag und Neueingang

Unerledigte Fälle aus dem Jahre 2000	1
Unerledigte Fälle aus dem Jahre 2001	7
Unerledigte Fälle aus dem Jahre 2002	101
Neueingänge 2003	417
Total hängige Fälle	526

Die **526 hängigen Fälle** verteilen sich auf die nachstehenden Bezirke, das Besondere Untersuchungsrichteramt (BUR), die Eidg. Steuerverwaltung, die Eidg. Spielbankenkommission sowie die Gemeinden und Friedensrichterämter wie folgt:

Arlesheim	178
Liestal	187
Sissach	27
Waldenburg	17
Laufen	23
BUR	5
Eidg. Steuerverwaltung	1

Gemeinden und Friedensrichterämter

Aesch	3
Allschwil	3
Arisdorf	1
Binningen	4
Birsfelden	1
Bottmingen	1
Diegten	1
Frenkendorf/Füllinsdorf	4
Giebenach	2
Langenbruck	1
Laufen	4
Liestal	6
Niederdorf	3
Oberwil	1
Pratteln	1
Ramlinsburg	1
Reinach	3
Therwil	1
Waldenburg	2
Wintersingen	1

Direkt vom Statthalteramt an das Strafgericht überwiesen

(verspätete Einsprachen)

Arlesheim	4
Liestal	36
Sissach	2
Waldenburg	1
Total	526

2. Verfahrensarten

- 125 Anklagen
 - 91 Einsprachen gegen Strafbefehle betreffend Vergehen und Verbrechen
 - 156 Einsprachen gegen Strafbefehle betreffend Übertretungen
 - 13 Abgekürzte Verfahren
 - 22 Privatklagen
 - 9 Appellationen gegen gemeinderätliche Urteile (Bussenverfügungen)
 - 1 Separatverfahren OHG
- 417 Total**

3. Sitzungsdauer

Im Berichtsjahr sind **344 Sitzungen, wovon 191 Kurzsitzungen, mit 1'006,33 Verhandlungsstunden** abgehalten worden. Die Dauer der Verhandlungen belief sich auf:

Ganze Tage :	21	
Halbe Tage :	110	
Mehrere	22	
Tage :		
wovon	5 x 1,5	Tage
	7 x 2	Tage
	1 x 2,5	Tage
	3 x 3	Tage
	2 x 3,5	Tage
	1 x 4	Tage
	2 x 4,5	Tage
	1 x 8,5	Tage

Die 22 mehrtägigen Verhandlungen beliefen sich auf insgesamt 61,5 Tage.

Diese teilen sich nach Vorsitz wie folgt auf:

Dr. A. Jent, Kammer I : 8 mehrtägige Verhandlungen mit insgesamt 20,5 Tagen

Frau J. Kiss, Kammer II : 10 mehrtägige Verhandlungen mit insgesamt 31,5 Tagen

D. Seiler, Kammer III : 4 mehrtägige Verhandlungen mit insgesamt 9,5 Tagen

4. Erledigung

Fälle

Total hängige Fälle

526 Fälle

Gerichtlich erledigt wurden		388 Fälle mit		433
Aufteilung wie folgt:				Beschuldigten
Kammer 1	11			12
Kammer 2	13			22
Kammer 3	7	31		12
Dreiergericht 1	14			16
Dreiergericht 2	13			16
Dreiergericht 3	18	45		20
Präsidium 1	105			113
Präsidium 2	101			109
Präsidium 3	106	312		113

Davon wurden unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Dr. A. Schröder für alle 3 Kammern in 54 Sitzungen und 28 Kurzsitzungen insgesamt 66 Präsidial- und 8 Dreiergerichts-Fälle beurteilt. Zusätzlich wurden noch 16 Beschlüsse gefällt.

Unter dem Vorsitz der Vizepräsidentin B. Grieder wurden in 9 Sitzungen und 3 Kurzsitzungen insgesamt 20 Präsidial- und 5 Dreiergerichts-Fälle beurteilt. Zusätzlich ergingen noch 2 Beschlüsse.

Im abgekürzten Verfahren wurden total 14 Fälle erledigt (Präsident Kammer I: 6 Verfahren; Präsidentin Kammer II: 3 Verfahren; Präsident Kammer III: 5 Verfahren).

Als unerledigt auf 2004 übertragen 138 Fälle

Einweisung in eine Arbeitserziehungsanstalt (Art. 100bis StGB)	3	Personen
Zwischentotal	323	Personen
+ Freisprüche	58	Personen
+ Abschreibung des Verfahrens	<u>52</u>	<u>Personen</u>
Total	433	Personen

Stationäre Behandlung ohne Aufschub einer Freiheitsstrafe
(da getilgt durch die Untersuchungshaft) 1 Person

Ambulante Behandlung während dem Strafvollzug 1 Person

Aufschub von Gefängnis- und Zuchthausstrafen zu Gunsten von Massnahmen
zwecks

- Verwahrung 0 Personen
- ambulanter Behandlung 4 Personen
- stationärer Behandlung 7 Personen

Bedingter Strafvollzug

Von den insgesamt 147 zu Freiheitsstrafen verurteilten Personen erhielten 102 Personen = 69,39% den bedingten Strafvollzug zugebilligt. In diesem Zusammenhang wurden 10 Personen unter Schutzaufsicht gestellt. 7 Beurteilten wurde zudem die Weisung erteilt, sich einer ambulanten Therapie zu unterziehen oder diese weiterzuführen. 3 Personen erhielten die Weisung, sich in das Trainingsprogramm gegen häusliche Gewalt zu begeben. 1 Person erhielt die Weisung, während der Dauer der ambulanten Behandlung keinen Kontakt zum Opfer aufzunehmen.

Vollstreckungsverfahren

Im Zusammenhang mit neuen Verurteilungen musste auch zur Frage des Widerrufs des bedingten Strafvollzuges in Fällen von Rückfälligkeit innerhalb der Probezeit Stellung genommen werden:

- In 15 Fällen kam es zu einer Urteilsvollstreckung
- in 5 Fällen wurde auf den Widerruf ohne Auflagen verzichtet
- in 9 Fällen hat das Gericht vom Widerruf Umgang genommen und an dessen Stelle Ersatzmassnahmen (Verwarnung, Verlängerung der Probezeit) ausgesprochen

Nebenstrafen und andere Massnahmen

19 Beurteilte wurden des Landes verwiesen, davon 1 Person bedingt.

In 12 Fällen wurde die Einziehung von Vermögenswerten angeordnet. In zwei Fällen erfolgte eine Verurteilung zur Zahlung einer Ersatzleistung an den Staat.

Dispensations- und Abwesenheitsverfahren

Von der Verpflichtung zum Erscheinen zur Hauptverhandlung wurden 19 Personen entbunden. 12 Personen mussten wegen unbekanntem Domizils in Abwesenheit beurteilt werden.

Bussenumwandlungen

Die eingegangenen Anträge für Bussenumwandlungen, die in die Kompetenz des Strafgerichtspräsidiums fallen, verteilen sich auf die 5 Bezirke sowie die Bundesverwaltung wie folgt:

Arlesheim	26
Laufen	45
Liestal	156
Sissach	47
Waldenburg	17
Strafgericht (offene Bussen von Urteilen in Haftumwandlung)	7
Eidgenössische Steuerverwaltung (Mehrwertsteuer)	4
Eidgenössische Zollverwaltung	2
Total	304

Die 304 Bussenumwandlungen (Zunahme um rund 15 % gegenüber dem Vorjahr) wurden wie folgt erledigt : 45 Bussen inkl. Kosten wurden bezahlt, in 6 weiteren Fällen wurden nur die Bussen bezahlt. In 189 Fällen wurden die Bussen in Haft umgewandelt. Bei einer Busse ist ein Verfahren bei der Petitionskommission des Landrates betr. Begnadigung hängig. In einem Fall wurde appelliert, die Appellation jedoch infolge verspäteter Einreichung als erledigt abgeschrieben. Die insgesamt 51 bezahlten Bussen und Kosten ergaben ein Total von Fr. 24'615.45 (im Rahmen von Fr. 45.-- bis Fr. 3'258.--). Davon musste der Betrag von Fr. 9'087.-- an die Eidg. Steuerverwaltung (Mehrwertsteuer) und die Eidg. Zollverwaltung weitergeleitet werden. In weiteren 9 Fällen wurden monatliche Ratenzahlungen von Fr. 107.-- bis Fr. 1'479.-- bewilligt. In einem Fall aus dem Jahre 2002 belief sich die Gesamthöhe der Busse auf Fr. 13'110.--. Es wurde eine Abzahlungsdauer über zwei Jahre gewährt. Diese Ratenzahlungen sollten Mitte 2004 abgeschlossen sein.

In 44 Fällen sind Ende Jahr die Fristen noch nicht abgelaufen und können aus diesem Grunde erst im neuen Amtsjahr als erledigt abgeschrieben werden. Acht Fälle wurden abgeschrieben, wovon einer wegen Verjährung. Ein Fall wurde an das zuständige Statthalteramt zurückgewiesen.

Die Zahlungsmoral hat sich gegenüber den letzten zwei Jahren signifikant verschlechtert.

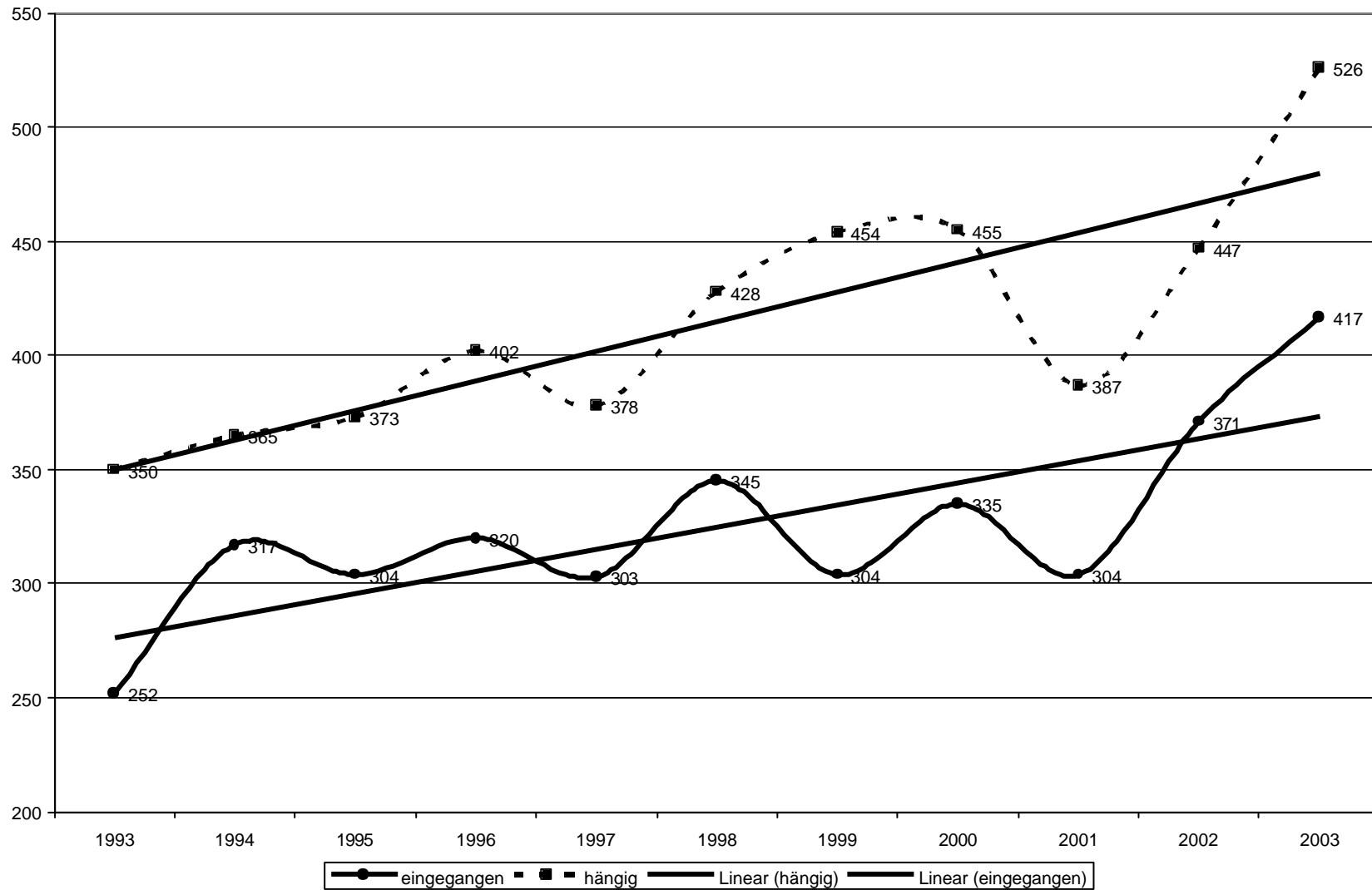
7. Appellationen

In 54 Fällen (67 Personen) erfolgte der Weiterzug des erstinstanzlichen Urteils an das Kantonsgericht. 46 Verurteilte appellierten selbständig. Die Staatsanwaltschaft legte, teilweise überschneidend mit den Verurteilten, 9 mal selbständig Berufung ein. In 9 Fällen erfolgte eine Appellation durch die Geschädigten bzw. Opfer. In 1 Fall wurde sowohl durch das BUR als auch durch den Angeklagten appelliert. In 2 Fällen wurde die Appellation zurückgezogen. Zusätzlich wurde in 4 Fällen gegen einen verfahrensbegleitenden Vorgang Beschwerde eingereicht oder appelliert.

8. Diversa-Geschäfte

Es wurden im Weiteren 246 Diversa-Geschäfte erledigt, die beispielsweise Löschungen von Einträgen im Strafregister, beziehungsweise deren Ablehnung, die Behandlung von Gesuchen um Kostenerlass oder Umtriebsentschädigung, die Aufhebung von angeordneten Massnahmen oder den Verzicht auf nachträglichen Strafvollzug und vieles andere mehr betrafen.

9. Fälle Strafgericht 1993-2003



10. Strafgericht Total Sitzungen

